

Baubewilligungen

Gallicchio, Massimo, Erlenbach ZH; Abbruch des Einfamilienhauses Nr. 182, Landstrasse 31, und Bau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Parzelle 1486, im Gebiet Schür, Landstrasse.

Generalunternehmung Bachmann, Geroldswil ZH; Doppeleinfamilienhaus auf Parzelle 3234 im Gebiet Mühlebuck.

Ladurner-Bächli, Stefan und Evelyne, Spreitenbach; Einfamilienhaus auf Parzelle 432 im Gebiet Lehacker, Wieholzweg.

Vogel Rudolf, Bergdietikon; Abstellplatz für Kehrichtsäcke auf Parzelle 1508, Im Hasel 1.

Dinkel-Rebmann, Ivo und Clarissa, Ehrendingen; Stützmauer auf Parzelle 1697, im Gebiet Lehacker, Lehackerstrasse 2.

Polizeireglement

Seit dem 01.01.2007 bezieht die Gemeinde Ehrendingen die polizeilichen Dienstleistungen zusammen mit den Gemeinden Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal und Birmenstorf von der Stadtpolizei Baden. Gemäss Gemeindegesetzgebung obliegt dem Gemeinderat die Sorge der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit sowie der Erlass eines entsprechenden Reglementes. Die Gemeinden im Polizeikreis Baden haben ihre kommunalen Polizeireglemente harmonisiert. Der Gemeinderat hat dem Entwurf eines Polizeireglementes für die Gemeinde Ehrendingen, abgestimmt mit den Gemeinden der Polizeiregion Baden, zugestimmt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt.

Gemeinde- Apéro 2007

Am Sonntag, 21. Januar 2007 fand im Gemeindesaal des Gemeindehauses Oberdorf 6 der jährliche Neujahrs-Apéro des Gemeinderates für die Bevölkerung statt. Die Ressortvertreter des Gemeinderates informierten über die aktuellen Aufgaben und Ziele der Gemeinde.

Reklametafeln

Das Aufstellen von Reklametafeln für eine befristete Zeit entlang von öffentlichen Strassen ist bewilligungspflichtig. Die Vereine wurden anlässlich der Präsidentenkonferenz über das Vorgehen informiert. Gesuchsformulare können auf der Website der Gemeinde Ehrendingen ausgefüllt und der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Diese ist für die Einleitung des Bewilligungsverfahrens besorgt.